

**Unterrichtung**

Hannover, den 18.12.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

**Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans**

siehe Anlage

(Verteilt am 18.12.2024)



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141, 30001 Hannover

**Präsidentin  
des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung –  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover**

Bearbeitet von: Frau Wollborn

E-Mail: [Landtagsangelegenheiten@ms.niedersachsen.de](mailto:Landtagsangelegenheiten@ms.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
01.23

Durchwahl (0511) 120-  
4159

Hannover,  
17.12.2024

## **Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans**

### **Anlagen: 1**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 5 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) wird der Krankenhausplan und seine Fortschreibung von der Landesregierung beschlossen. Nach § 5 Abs. 1 S. 4 NKHG ist dem Landtag vor dem Beschluss jeweils Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Landesregierung beabsichtigt die anliegende Fortschreibung des Krankenhausplans zu beschließen und bittet daher darum, die Stellungnahme des Landtags nach § 5 Abs. 1 S. 4 NKHG herbeizuführen.

**Dr. Andreas Philippi**

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

**Fortschreibung des Krankenhausplanes – Entscheidung des Ministeriums für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Im Planungsausschuss wurde zweimal über die Aufnahme eines RGZ in Holzminden mit insgesamt 20 Planbetten in den niedersächsischen Krankenhausplan beraten. Es konnte aufgrund der ablehnenden Haltung der GKV kein Einvernehmen hierzu hergestellt werden. Nach § 4 Absatz 3 Satz 3 NKHG entscheidet sodann das Ministerium.

Mit Schreiben vom 23.09.2024 stellte der Krankenhausträger RGZ Holzminden GmbH den Antrag auf Einrichtung eines Regionalen Gesundheitszentrums (RGZ) mit insgesamt 20 Planbetten zum 01.04.2025 am Standort des bisherigen Agaplesion Krankenhauses Holzminden. 18 Betten sollen auf die Innere Medizin und zwei Betten auf die Chirurgie entfallen.

Die Aufnahme in den Krankenhausplan stellt nach Auffassung des MS eine patientengerechte, wohnortnahe Versorgung der Patientinnen und Patienten im Landkreis Holzminden sicher. Im Jahr 2023 ist das Agaplesion Ev. Krankenhaus Holzminden in Insolvenz gegangen. Seitdem steht kein somatisches Krankenhaus mehr für die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Holzminden zur Verfügung, so dass es dort keine Möglichkeit der stationären Versorgung gibt.

Es ist wichtig, gleichwertige Lebensbedingungen in städtischen wie in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Dazu gehört auch eine gut erreichbare, stationäre Versorgung. Der Landkreis Holzminden ist derzeit der einzige Landkreis Niedersachsens, in dem es kein stationäres somatisches Angebot gibt.

Die Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus hat sich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Holzminden nach Schließung des Agaplesion Krankenhauses erhöht. Das nächstgelegene Krankenhaus mit einem stationären somatischen Angebot, liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Kompensation durch dieses

Krankenhaus sollte aus niedersächsischer Sicht mangels rechtlicher Handlungsmöglichkeiten nicht langfristig vollumfänglich sichergestellt werden. Vielmehr bedarf es auch im Landkreis Holzminden eines stationären Versorgungsangebotes, welches durch ein RGZ sichergestellt werden würde.

Das NKHG sieht in § 2 Abs. 2 die Förderung von regionalen Gesundheitszentren zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen wohnortnahen sektorenübergreifenden Versorgung an geeigneten Standorten vor. Das Nichtbestehen eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung wird dort explizit als Kriterium der Standorteignung genannt.

Die erforderliche Planbettenanzahl der inneren Medizin des ehem. Agaplesion Krankenhauses Holzminden lag in den Jahren 2022 und 2023 bei 79 bzw. 65 Planbetten, die nun nicht mehr für die stationäre Versorgung zur Verfügung stehen. Die Einrichtung des RGZ Holzminden erscheint auch vor diesem Hintergrund in einem hohen Maße bedarfsgerecht. Gleichzeitig bestehen in Holzminden sehr gute Gelingensvoraussetzungen.